

99028012058000

Gefahrgutbeauftragte, Prüfung ablegen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002289-99028012058000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028012058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutbeauftragte, Prüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutbeauftragte, Prüfung ablegen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (GbV) - Bestellung von Gefahrgutbeauftragten • § 6 GbV - Prüfungen
Teaser	<p>Sobald Ihr Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, muss ein Gefahrgutbeauftragter</p> <p style="text-align: center;">*</p>
Volltext	<p>Prüfung als Nachweis zur Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen nach § 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)</p> <p>Sobald Ihr Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, muss ein Gefahrgutbeauftragter* bestellt werden. Der Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten muss dem Verkehrsträger entsprechen, auf dem das Unternehmen Gefahrgüter transportiert.</p> <p>Es gibt Schulungen und Prüfungen für den</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehr, • Eisenbahnverkehr, • Binnenschiffverkehrs und • Seeschiffsverkehr <p>Sie können die Prüfung als Erstprüfung, Ergänzungsprüfung und Wiederholungsprüfung ablegen.</p> <p>Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Als Hilfsmittel können Sie die einschlägigen Vorschriftentexte für die jeweiligen Verkehrsträger sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner nutzen. Der Einsatz sonstiger elektronischer Hilfsmittel ist nicht gestattet.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf</p>

Modul	Sachverhalt
	die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Grund-, Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Lehrgangsbestätigung des Schulungsveranstalters, das Original ist am Prüfungstag bei der IHK vorzulegen <p>Bei Ergänzungs- und Verlängerungsprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kopie des derzeitigen Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte, das Original ist am Prüfungstag bei der IHK vorzulegen
Voraussetzungen	<p>zur Grundprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erstprüfung müssen Sie eine Schulung von mindestens 22,5 Stunden für den geprüften Verkehrsträger nachweisen <p>zur Ergänzungsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie bereits einen Nachweis haben, diesen aber auf einen zusätzlichen Verkehrsträger ausdehnen möchten, machen Sie die sogenannte Ergänzungsprüfung. Hierfür müssen Sie eine Schulung von 7,5 Stunden für den zusätzlichen Verkehrsträger nachweisen <p>zur Verlängerungsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie einen Schulungsnachweis haben, der bald abläuft, können Sie eine Verlängerungsprüfung ablegen. Hierfür müssen Sie Ihren Schulungsnachweis vorlegen.
Kosten	Prüfungsgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	Zunächst absolvieren Sie eine Schulung für den oder die gewünschten Verkehrsträger bei einem privaten Anbieter. Nach Teilnahme an der Schulung melden Sie sich online oder schriftlich zur Prüfung bei einer IHK an

Modul

Sachverhalt

- Die IHK bestätigt Ihre Prüfungsanmeldung nach Prüfung Ihrer Unterlagen
- Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab

Für die Prüfung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Prüfungsdauer ist abhängig von der Anzahl geprüften Verkehrsträger. Sie beträgt zwischen 100 (ein Verkehrsträger) und 250 Minuten (maximal vier Verkehrsträger) bei der Grundprüfung und zwischen 50 und maximal 125 Minuten bei der Verlängerungsprüfung die Prüfungsdauer bei der Ergänzungsprüfung liegt zwischen 50 (ein Verkehrsträger) und 150 Minuten (maximal drei Verkehrsträger)

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der im jeweiligen Prüfungsfragebogen angegebenen Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen der Schulungsnachweis als Gefahrgutbeauftragter ausgestellt und Sie können als Gefahrgutbeauftragter tätig werden.

Bearbeitungsdauer

Auswertung der Prüfung: etwa zwei Wochen

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal